

Informationsvorlage Nr. I-021/2020

Einreicher:

Dezernat 3/Amt 32

Gegenstand:

Information zur Weiterentwicklung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Stadtrat	20.05.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Miko Runkel

Unterschrift

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Am 18.12.2019 wurde vom Stadtrat folgender Beschluss BA-075/2019 gefasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kriterien für das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt zu evaluieren. Dabei sind die Gastronomen und Händler in der Innenstadt einzubeziehen.

Weiterhin soll die Stadtverwaltung prüfen, inwieweit die Öffnungszeiten nutzerfreundlicher und flexibler gestaltet werden können.

Das Prüfergebnis und die daraus ableitenden Schlussfolgerungen und Maßnahmen sind dem Stadtrat bis April 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Aktualität Durchführungskonzept

Das Thema des Chemnitzer Weihnachtsmarktes ist „Weihnachten im Erzgebirge“. Passend zu diesem Thema wird Wert auf Holzhütten und erzgebirgische Gestaltung gelegt. Das Ziel ist ein traditioneller, regionaler, authentischer und stimmungsvoller Weihnachtsmarkt - der erzgebirgischste Weihnachtsmarkt außerhalb des Erzgebirges. Dass diese regionale Ausgestaltung Anklang findet, zeigen die Besucherströme.

Seit 2013 findet auf dem Düsseldorfer Platz das Erzgebirgsdorf statt. Wunschgemäß wurde der Düsseldorfer Platz in bester Innenstadtlage damit in der Weihnachtszeit belebt.

Eine weitere örtliche Erweiterung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes kommt aufgrund fehlender Flächen, aber auch wegen derzeit optimaler Auslastung der Teilnehmer nicht in Frage.

3. Verlängerung Weihnachtsmarkt über Weihnachten hinaus

Eine "künstliche" Verlängerung des unveränderten Weihnachtsmarktes entspricht nicht der erzgebirgischen Tradition.

Es gibt bereits ein Winterdorf am Uferstrand Chemnitz, welches auch während der Weihnachtsmarktzeit geöffnet hat.

Möglichen Veranstaltungsformaten (Winterdorf, Eisbahn, Kinderrutsche, Eisstockschießen usw.) auf den Weihnachtsmarktflächen steht die SVC offen gegenüber.

Die Innere Klosterstraße ist in der Nacht vom 23. auf den 24.12. wieder vollständig geräumt und könnte somit am 24.12. an einen ambitionierten Veranstalter übergeben werden.

Unter Beachtung einiger organisatorischer Maßnahmen könnte auch der Bereich Neumarkt für einen externen Veranstalter in der Nacht zum 24.12. (oder bis spätestens 12:00 Uhr) geräumt werden.

Außerdem steht auch der Hartmannplatz für externe Veranstalter zur Verfügung.

Eine vollständige Verlängerung des kompletten Marktes ist theoretisch möglich, praktisch jedoch nicht durchführbar. Dafür fehlt es an Teilnehmern. Bereits für die Weihnachtsmarktzeit ist es schwierig, Teilnehmer mit anderen Sortimenten als Heißgetränke und Imbiss zu finden. Es gab Gespräche mit Teilnehmern, aber auch potenziellen Veranstaltern.

Sowohl Wirtschaftlichkeit als auch inhaltliche Attraktivität sind kritisch zu sehen. Nonfood-Sortimente werden nach Weihnachten fast nicht nachgefragt und selbst die Angebote von Imbiss und Heißgetränken werden nicht mehr richtig angenommen.

Ein durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren hat für 2015 nicht zum Erfolg geführt, da eine niveauvolle Veranstaltung nicht wirtschaftlich durchzuführen ist.

Die Idee einer Eislaufbahn wurde ebenfalls für 2015 geprüft, der Betrieb rechnet sich jedoch nicht.

Eislaufbahnen werden in der Region vom Unternehmen Eisarena Erzgebirge privatwirtschaftlich organisiert. So zum Beispiel in Marienberg, Annaberg oder auch in Olbernhau.

In Oederan kümmert sich das Stadtmarketing (organisiert als Verein) um die Ausrichtung der Veranstaltung mit Eislaufbahn. Diese wird gefördert durch das Förderprogramm Landaufschwung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Dieses Programm greift für die Stadt Chemnitz nicht.

4. Praktikabilität und Optimierungsmöglichkeiten des Vergabeverfahrens, einschließlich des Höchstpunktzahlprinzips

Nach einigen Verfahren wurde vom Gericht eine transparente Bepunktung und damit Nachvollziehbarkeit der Auswahl gefordert. Eine Richtlinie wurde dazu im Jahr 2011 erlassen.

Die Teilnehmer werden seitdem nach der Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt ausgewählt. Grundlage dafür sind die Vorgaben der Gewerbeordnung sowie Rechtsprechung zu § 70 Gewerbeordnung – Recht zur Teilnahme an einer Veranstaltung. Die Säulen der Vergabe Transparenz, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit sind zwingend einzuhalten. Eine Bevorzugung Chemnitzer Teilnehmer ist somit ausgeschlossen. Ca. 140 der 170 Händler kommen aus Sachsen.

In der Richtlinie wird das Thema „Weihnachten im Erzgebirge“ vorgegeben und in der Anlage „Gestaltungskonzept“ Festlegungen zur Umsetzung des Themas getroffen. Es werden Angebotsgruppen gebildet und die Plätze werden nach dem Höchstpunktzahlprinzip vergeben.

Die jährliche Ausschreibung im Marktkalender setzt die aktuellen Angebotsgruppen sowie Untergruppen mit der jeweiligen Anzahl der Standplätze fest. In der Chemnitzer Marktsatzung sind weitere organisatorische und verfahrensrechtliche Dinge geregelt.

Das derzeitige Auswahl- und Vergabeverfahren ermöglicht eine rechtskonforme Bearbeitung sowie die Durchsetzung des Themas Erzgebirge. Der Stadtrat ist in den transparenten Prozess eingebunden.

Die Widerspruchsverfahren haben sich nach dem Verfestigen der Richtlinie in den letzten Jahren verringert:

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl	10	9	7	1	2
davon zurück genommen/ zurück gewiesen	9	8	6	1	1

5. Öffnungszeiten

Unterschiedliche Öffnungszeiten auf Freiwilligkeitsbasis:

Unterschiedliche Öffnungszeiten und auf Freiwilligkeit beruhende Lösungen zerstören das Marktbild. Auch sicherheitsrelevante Aspekte (z.B. Befahren mit Lieferfahrzeugen, Stadtreinigung usw.) sprechen neben zahlreichen organisatorischen Aspekten für eine einheitliche Schließzeit aller Hütten.

Die weiteren organisatorischen Maßnahmen für die Schließung eines so großen Marktes (Hüttenschließung, Auffüllen der Bestände, Reinigung, Pressen und Entsorgung des Mülls, Übergabe an den Wachschatz, Abbau von Veranstaltungstechnik usw.) sind mit zahlreichen Beteiligten auf die Schließzeiten abgestimmt. Flexibilität unter dem Motto "wir lassen auf, so lang etwas los ist" ist praktisch nicht umsetzbar.

Insellösungen:

Insellösungen (Carré mit Essen- und Getränkehütten) mit teilweise längeren Öffnungszeiten sind sowohl vergaberechtlich (Wer darf dort stehen?) als auch von der sicherheits- und umsatzrelevanten Lenkung der Besuchergruppen nicht zielführend. Die derzeitige Infrastruktur in Sachen Strom ist außerdem nicht auf eine solche Ballung von Händlern mit Starkstromverbrauch ausgelegt.

Verlagerung der Öffnungszeiten nach hinten (11-21 Uhr)

Erste Besucher kommen bereits ab 10 Uhr. Diese Besucher kaufen in der Regel auch Erzgebirgsschmuck. Die Imbissbetriebe müssen, um das Mittagsgeschäft vorzubereiten, bereits um 10 Uhr beginnen. Die Verkaufsklappen müssen beim Kochen offen sein (Abzug). Die zahlreich diskutierten Varianten (erst 11 Uhr öffnen, Fr. und Sa. bis 22 Uhr oder auch täglich bis 21:00 Uhr) sind grundsätzlich alle möglich, aber entsprechen nicht dem Wunsch der Händler. Eine Verlagerung nach hinten kommt deshalb nicht in Betracht.

Verlängerung der Öffnungszeit bis 21 Uhr für den gesamten Chemnitzer Weihnachtsmarkt:

In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Teilnehmer befragt. Ergebnis:

Jahr	Beteiligung %	So - Do 10 – 20 Uhr Sa + So 10 – 21 Uhr	Mo – So 10 – 21 Uhr	Sonstige
2018	74	80	20	./.
2019	73	88	11	1

Die Innenstadtgastronomen profitieren von den Schließzeiten ab 20 Uhr. Schließt der Weihnachtsmarkt um 21 Uhr, gehen die Besucher nicht mehr in gastronomische Einrichtungen, sondern nach Hause.

Feedback anliegende Gastronomen:

Von den Innenstadtgastronomen (z.B. Henrics und Turmbrauhaus) gab es die Rückmeldung, dass die Öffnungszeiten von 2019 favorisiert werden. Die anliegenden Gastronomen wurden durch exklusiv events im Januar 2020 befragt.

Feedback Besucher:

Es wurde 2018 und auch 2019 mit zahlreichen Besuchern gesprochen. Die Rückmeldungen der Besucher sind unterschiedlich. Es gab sowohl Verständnis für die Öffnungszeiten als auch kritische Stimmen dazu. Anzumerken ist hier, dass zwar mitunter die Möglichkeit der längeren Öffnung gewünscht wird, ob tatsächlich dann auch ein Besuch stattfindet, ist jedoch unklar.

Bewerberlage Erzgebirgische Volkskunst:

Die Bewerberlage außerhalb der Gastronomie ist nicht überwältigend. Vor allem im Bereich erzgebirgische Volkskunst stagniert seit Jahren die Bewerberzahl.

2019: 17 Bewerber, 17 Zulassungen
 2018: 18 Bewerber, 16 Zulassungen
 2017: 19 Bewerber, 16 Zulassungen
 2016: 19 Bewerber, 15 Zulassungen

Bewerberlage gesamt:

Angebotsgruppe	2017			2018			2019		
	Bewerbungen	Plätze	Zulassungen	Bewerbungen	Plätze	Zulassungen	Bewerbungen	Plätze	Zulassungen
Weihnachtsartikel	29	37	33	33	37	31	30	35	30
Imbiss	49	23	24	55	23	26	53	25	27
Heißgetränke	31	16	18	26	16	18	26	17	20
Backwaren	26	13	16	22	13	15	19	13	14
Süßwaren	11	8	10	9	8	9	12	8	10
Obst, Nüsse	5	7	5	5	6	5	5	5	5
Lebensmittel	14	11	12	14	12	12	14	13	13
Geschenke	35	30	31	32	30	30	29	29	29
Textilien, Sonstiges	19	18	19	18	18	17	15	18	14
Schausteller	8	6	6	8	6	6	8	6	6
bes. Charakter	1	4	3	5	4	5	6	4	6

Die Unternehmen machen ihre Teilnahme auch von den Öffnungszeiten des Marktes abhängig. Personalsuche und der gesetzeskonforme Einsatz des Personals (Zweischichtsystem erforderlich) sind Hürden für die Teilnehmer.

6. Sonstiges:

Ein häufig diskutiertes Thema im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt ist bei Besuchern, Medienvertretern, Reiseveranstaltern usw. vor allem das Thema Parken. Die Parkgebühren für einen längeren Innenstadt- und Weihnachtsmarktaufenthalt sind hoch und die im Dezember ohnehin knappen Parkmöglichkeiten werden perspektivisch durch die zunehmende Bebauung der Innenstadt weiter reduziert. Vor allem Gäste und Besucher aus dem Umland sind jedoch auf eine Parkmöglichkeit oder ein funktionierendes P+R-System angewiesen.

7. Fazit:

Die Öffnungszeiten werden für 2020 sonntags bis 21 Uhr verlängert.

Dabei ist das Schließen der Hütten nach der letzten Tassenrückgabe ab 20:15 Uhr bzw. 21:15 Uhr geplant.

Für die Erweiterung der Angebotspalette Erzgebirgsschmuck ist ein Besuch der Leipziger Messe geplant. Weiterhin soll 2020 die wochenweise Vergabe für 2 – 3 Hütten für Erzgebirgsschmuck möglich sein. So wäre die Belastung für die Händler nicht so hoch und Neubewerber könnten sich ausprobieren.

Der Vorschlag, Direktvermarkter einzubeziehen, wird bereits in einigen Angebotsgruppen umgesetzt. Dies ist auch weiterhin vorgesehen.

Es werden auch weiterhin potenzielle Teilnehmer angesprochen.

Durch die CWE sollte ein Gutscheinsystem geschaffen werden. Dies wurde durch die CWE seit 2017 leider noch nicht realisiert. Großkunden wie z.B. VW (20.000 €) mussten abgewiesen werden.

Eine Weiterentwicklung des Kinderlandes ist in den nächsten Jahren vorgesehen, dazu sind ggf. Investitionen notwendig.